

Zahnbehandlung in Sedierung oder Narkose

Zahnbehandlungen sind für viele erwachsene Menschen oft schwer zu ertragen – auch wenn kein Bohrer zum Einsatz kam. Noch schwieriger sind solche medizinische Eingriffe bei Kindern oder wenn bei Patienten eine geistige Beeinträchtigung besteht. Dann kann in vielen Fällen eine Zahnbehandlung nur unter Sedierung oder Narkose vorgenommen werden. Für diese Patientengruppen hat die OÖ Gebietskrankenkasse (OÖGKK) gemeinsam mit dem Land Oberösterreich und dem Klinikum Wels-Grieskirchen unter Mitwirkung der Landeszahnärztekammer für OÖ eine neue Vereinbarung zur effektiveren und schnelleren Behandlung getroffen. Künftig wird das jährliche Angebot für solche besonderen Leistungen, die schon bisher im Klinikum Wels-Grieskirchen erbracht wurden, erweitert und verdoppelt.

Erweiterung des Angebots am Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels)

Die OÖ Gebietskrankenkasse hat gemeinsam mit dem Land OÖ und dem Klinikum Wels-Grieskirchen für die Zahnbehandlung von Kindern und Patienten mit geistiger Beeinträchtigung in Sedierung beziehungsweise Narkose eine Erweiterung der bisherigen Behandlungskapazitäten am Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels) um zusätzliche 500 Behandlungen pro Jahr vereinbart (dies gilt auch für Versicherte der Sondersversicherungsträger). Darüber hinaus wird auch das Leistungsspektrum erweitert: Nun werden auch Sanierungsbehandlungen vorgenommen, sofern eine Zahnbehandlung sinnvoll erscheint.

Künftig besteht am Klinikum somit ein Angebot für 1.000 Behandlungen pro Jahr, wodurch die Wartezeiten auf eine Behandlung in Sedierung beziehungsweise Narkose kontinuierlich abgebaut werden können. „Für die Zukunft erwarten wir Wartezeiten von maximal neun Wochen ab Anfrage bis zur Durchführung des Eingriffes und die Sicherstellung einer Akutversorgung zur zeitnahen Behandlung von Schmerzpatienten am Klinikum Wels-Grieskirchen“, erklärt Albert Maringer, Obmann der OÖGKK.

„Die gemeinsame Zielsteuerung Gesundheit zwischen Land und Gebietskrankenkasse hat in Oberösterreich bereits viele neue Angebote bzw. auch viele neue Leistungen für spezielle Zielgruppen hervorgebracht. Das Kooperationsprojekt zur Zahnbehandlung bestimmter Personengruppen in Sedierung beziehungsweise Narkose ist ein weiteres positives Beispiel dafür, wie wir als Land Oberösterreich mit der OÖ Gebietskrankenkasse und anderen Partnern sektorenübergreifend zusammenarbeiten. Dadurch sorgen wir gemeinsam für eine moderne, bessere und individuellere Gesundheitsversorgung der Bevölkerung“, betont Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag.a Christine Haberland.

Zusätzlich wurde ab Oktober 2018 eine kinderzahnärztliche Ambulanz am Standort Wels des Klinikums Wels-Grieskirchen eingerichtet, wodurch eine Behandlung von Kindern auch ohne Sedierung oder Narkose am Klinikum ermöglicht wird. Dieses spezielle Angebot für Kinder, die in der Ordination nicht (mehr) behandelbar sind, soll die Notwendigkeit von Sedierungen oder Narkosen herabsetzen und besteht auch für Versicherte der Sonderversicherungsträger.

Das Angebot für eine Zahnbehandlung in Sedierung oder Narkose am Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels) besteht bei Kindern bis zum 8. Geburtstag. „Voraussetzung für eine Versorgung im Spital ist ein vorangegangener Behandlungsversuch im niedergelassenen Bereich und eine Überweisung durch den Zahnarzt“, erklärt Prim. Priv.-Doz. DDr. Wolfgang Paul Pöschl, Leiter des Fachschwerpunkts für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Klinikum Wels-Grieskirchen. „Auch für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Termin beim Zahnarzt keine Selbstverständlichkeit. Daher ist die Zahnsanierung in Narkose ein wichtiges Angebot mit sehr positivem Feedback seitens der Patienten und der begleitenden Organisationen“, erklärt Pöschl. „Der Bedarf ist sehr groß, derzeit werden durch Erweiterung der Kapazitäten pro Woche acht bis zwölf Menschen mit Beeinträchtigung versorgt.“ Für Menschen mit Beeinträchtigung ist weder eine Zuweisung noch eine chefzahnärztliche Bewilligung erforderlich.

„Auch der OÖ Zahnärzteschaft liegt die Versorgung von Patienten mit besonderen Bedürfnissen sehr am Herzen. Soweit es uns möglich ist, behandeln wir diese in unseren Ordinationen. Wo es den betroffenen Patienten aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht möglich ist, eine zahnärztliche Behandlung durch Ruhighalten über sich ergehen zu lassen oder eine Behandlung eventuell aktiv zu unterstützen – etwa durch eine bestimmte Haltung des Kopfes – kann eine Zahnbehandlung nur mehr in Narkose durchgeführt werden, da ansonsten die Gefahr einer Verletzung von Patient und/oder Zahnarzt zu groß wäre“, erklärt MR Prim. Dr. Reinhard Bauer, Referent für Notdienst in der

Landeszahnärztekammer OÖ und Leiter des zahnärztlichen Notdienstzentrums Linz im UKH.

Rahmenbedingungen der Zahnbehandlung in Sedierung oder Narkose

Für folgende Patientengruppen kommt eine Zahnbehandlung in Sedierung oder Narkose als Sachleistung ohne weitere finanzielle Belastung des Patienten in Betracht:

- a) Cerebral beeinträchtigte Menschen jeder Altersstufe
- b) Kinder unter acht Jahren, die nur unter Sedierung oder Vollnarkose behandelbar sind
- c) In Ausnahmefällen für Erwachsene und Kinder über 8 Jahren, wenn für diese ein fachärztliches Gutachten vorliegt (Psychiater, Neurologe, Internist)

Die Behandlung in Sedierung bzw. Narkose benötigt anästhesiologisch-fachärztliche Expertise und wird daher derzeit nur an folgenden Standorten als Sachleistung angeboten:

- Klinikum Wels-Grieskirchen am Standort Wels: behandelt werden alle genannten Patientengruppen.
- Kinderdentalzentrum KIDZ der OÖGKK in Kooperation mit dem Kepler Universitätsklinikum, Med Campus IV (vormals Landesfrauen- und Kinderklinik Linz – LFKK Linz): Behandelt werden in der Ordination nicht behandelbare Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Patienten mit Beeinträchtigungen bis zum 18. Lebensjahr.
- Zahngesundheitszentrum (ZGZ) Vöcklabruck der OÖGKK in Kooperation mit dem Salzkammergutklinikum am Standort Vöcklabruck (vormals LKH Vöcklabruck): Behandelt werden in der Ordination nicht behandelbare Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Patienten mit Beeinträchtigungen jeden Alters.

Eine Zuweisung ist erforderlich – sie entfällt bei Menschen mit Beeinträchtigungen. Ungeachtet dessen kann vom eigenen Zahnarzt bei allen drei Patientengruppen eine Zuweisung vorgenommen werden, wenn die Behandlung in einer Ordination nicht möglich ist. Die entsprechende Behandlungseinrichtung prüft und entscheidet dann, ob eine Behandlung mit oder ohne Sedierung beziehungsweise Narkose möglich ist.

Die Einholung einer chefzahnärztlichen Bewilligung ist nur erforderlich, wenn aufgrund eines fachärztlichen Gutachtens eines Psychiaters, Neurologen oder Internisten eine Behandlung in Sedierung oder Narkose erfolgen soll.

Stufenweiser Ablauf

Im Regelfall stellt sich folgender Ablauf bei der Behandlung der genannten Patientengruppen dar:

- 1) Zunächst soll eine Behandlung in einer niedergelassenen Ordination erfolgen.
- 2) Bei Kindern besteht nach einem erfolglosen Behandlungsversuch in der Ordination auch die Möglichkeit einer Zuweisung an niedergelassene Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Zahnärzte mit besonderen Fertigkeiten im Umgang mit Kindern.
- 3) Wenn die Behandlung des Patienten in der niedergelassenen Ordination nicht möglich ist, soll eine Zuweisung an das Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels), KIDZ oder ZGZ Vöcklabruck erfolgen, wo noch einmal versucht wird, ohne vollständige Betäubung zu behandeln.
- 4) Führt auch dort dieser Versuch nicht zum Ziel, wird die Behandlung in der zugewiesenen Einrichtung je nach Indikation in Sedierung oder Narkose durchgeführt. „Zahnsanierungen in Narkose könnten sich viele Kinder ersparen“, ist Prim. Pöschl überzeugt. „Richtige Mundhygiene und Zahnpflege sowie eine zuckerfreie Ernährung beugen Karies vor.“ Den Eltern kommt in ihrer Vorbildfunktion dabei große Verantwortung zu.

Kostenübernahmen

Wie bisher trägt das Land Oberösterreich die Kosten für Zahnbehandlungen unter Sedierung oder Narkose im Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels) über den OÖ Gesundheitsfonds – für 500 Behandlungen pro Jahr.

Die neu vereinbarte Verdoppelung dieses Angebots auf 1.000 Behandlungen pro Jahr wird nun ausschließlich durch die oberösterreichischen Sozialversicherungsträger getragen.

„Gemeinsam mit vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten bietet die OÖGK umfassende Angebote zur Zahngesundheit an, um die Zähne bei Kindern und Erwachsenen gesund zu erhalten. In einigen Fällen braucht es dennoch eine Sanierung in Narkose, um die Zahngesundheit wiederherzustellen – und dann ist oft Eile geboten. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern ist uns ein herausragendes Versorgungsangebot für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gelungen: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen oder ausgeprägter Behandlungsangst können in angemessener Zeit und bestmöglicher Behandlungsqualität von ihren Zahnschmerzen befreit werden. Damit

leisten wir alle einen unverzichtbaren Beitrag zur deutlichen Verbesserung der Lebensqualität dieser Menschen“, erklärt Katrin Pertold, Chefzahnärztin der OÖGKK.

Die OÖGKK schätzt die zusätzlichen Kosten der zusätzlichen Behandlungen in Sedierung oder Narkose auf rund 277.000 Euro pro Jahr. Für die kinderzahnärztlichen Behandlungen sind 19.000 Euro veranschlagt.

Die tatsächlichen Kosten werden erst nach einer Evaluierung des Angebots mit Ende des ersten Halbjahres 2020 feststehen.

Rückfragen:

OÖGKK: Mag. Christian Boukal, Tel. 05 / 78 07 - 10 22 21
christian.boukal@oegkk.at

Land OÖ: Mag. Karin Mühlberger, Tel. 0732 / 7720 – 17110
karin.muehlberger@ooe.gv.at

Zahnärztekammer für OÖ: Mag. Petra Eigruber, Tel. 05 / 0511 - 4012
eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at

Klinikum Wels-Grieskirchen: Mag. Kerstin Pindeus, Tel. 07242 / 415 - 93772
kerstin.pindeus@klinikum-wegr.at